

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 67-920 He	Datum 27.02.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-021
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	11.03.2015			
Verwaltungsausschuss	18.03.2015			

Betreff:

Wallhecken in Siedlungsbieten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.02.2015 hat eine Grundstückseigentümerin aus dem Baugebiet Friedeburg-Nord/Im Rohmoor die Entfernung von drei Eichen von einer Wallhecke beantragt, welche südlich von ihrem Grundstück verläuft. Die Wallhecke befindet sich zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde.

Das Grundstück der Antragstellerin liegt im Bebauungsplan Nr. 26 von Friedeburg „Im Rohmoor“ und einer der beantragten Bäume ist im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt.

Als Begründung für die Entfernung der Bäume gab die Antragstellerin an, dass die vorhandenen Bäume zu eng stünden und sich nicht richtig entwickeln könnten. Des Weiteren bestehe eine ostfriesische Wallhecke aus einzelnen Großbäumen, den sogenannten „Überhältern“, die im Abstand von 10 bis 20 m auf der Wallhecke gepflanzt sind. Dazwischen seien möglichst artenreiche Busch- und Strauchvegetationen vorzuhalten. Einzelne Bäume sollten daher entnommen werden, um den Strauchwuchs zu fördern.

In den Baugebieten der Gemeinde Friedeburg stehen eine Vielzahl von Wallhecken mit der darauf befindlichen Vegetation nach dem Naturschutzrecht oder über Festsetzungen im Bebauungsplan unter Schutz. Zum Teil sind im Bebauungsplan auch einzelne Bäume auf Wallhecken zusätzlich als zu erhalten festgesetzt. Auf den Wallhecken befindet sich teilweise ein eng stehender Baumbestand. Die Entnahme von Bäumen bedarf in der Regel der Zustimmung der Gemeinde.

Bei Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf Entfernung der Bäume wären weitere Anträge von Grundstückseigentümern zu erwarten (Nachahmungseffekt). Dies würde zu einer Veränderung des Siedlungsbildes führen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung soll in der Sitzung über die künftige Verfahrensweise bei Wallhecken in Siedlungsgebieten beraten und entschieden werden.

Die Entwicklung von Strauch-Wallhecken setzt die Bereitschaft der Grundstückseigentümer voraus, die durch die Entfernung von Bäumen entstehenden Lücken mit Sträuchern, heimischen Gehölzen wie beispielsweise Schlehen oder Vogelbeerbäumen, zu bepflanzen und diese zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Förderung des Strauchbewuchses und der Artenvielfalt auf Wallhecken in Baugebieten wird der Entnahme von einzelnen Bäumen zugestimmt.

Goetz